

Das Angebot der pebb gmbh

▼ Wir unterstützen Sie in allen Fragen des BEM

Die pebb gmbh ist bundesweit als Dienstleister für Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branche, Behörden und Institutionen tätig. Spezielle Dienstleistungen und Angebote für gesundheitlich eingeschränkte ArbeitnehmerInnen setzen wir seit 1995 erfolgreich um. In Sachen Betriebliches Eingliederungsmanagement sind wir seit 2001 in verschiedenen Projekten aktiv und zählen uns zu den bundesweit führenden Anbietern.

Wir unterstützen Sie als externe BeraterInnen in allen Fragen des BEM, von der Schulung bis hin zur Unterstützung bei der praktischen Durchführung.

Kontakt

▼ Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

pebb gmbh
martina gossé
diplom-pädagogin, coach (fh)
sprendlinger straße 20
55437 ober-hilbersheim
telefon: 06728 621
mobil: 0151 54726428
fax: 06728 1248
e-mail: martina.gossee@pebb.de
www.pebb.de



- ▼ **Betriebliches**
- ▼ **Eingliederungs-**
- ▼ **Management**

„Wenn Krankheit den Arbeitsplatz gefährdet“

Unterstützung für ArbeitgeberInnen

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Was ist das BEM?

Seit Mai 2004 findet sich im § 84 des Sozialgesetzbuches IX die Verpflichtung für Arbeitgeber ein Betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen, wenn ArbeitnehmerInnen unterbrochen oder kontinuierlich während des letzten Kalenderjahres 6 Wochen krank waren.

Gemeinsam mit dem/der betroffenen ArbeitnehmerIn muss eine Betrachtung der aktuellen Arbeitssituation und der allgemeinen Lebensumstände erfolgen, um die Ursache der Arbeitsunfähigkeit herauszufinden. Es muss nach Möglichkeiten gesucht werden, um die Gesundheit wieder herzustellen und möglichst dauerhaft zu erhalten.

Ziele des BEM:

Ziele sind die langfristige Sicherung der Gesundheit der ArbeitnehmerInnen und der Erhalt der Arbeitsplätze.

Welchen Nutzen hat das BEM?

Ein richtig angewandtes BEM

- reduziert Arbeitsunfähigkeitszeiten und Lohnfortzahlungen,
- sichert die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen und hält dadurch wichtiges Know-how im Unternehmen,
- schafft Rechtssicherheit und
- erhöht das Unternehmensimage.
- Bei Bedarf werden von den zuständigen Sozialversicherungsträgern Zuschüsse in Form von „Leistungen zur Teilhabe“ geleistet. Dies können Eingliederungszuschüsse, Zuschüsse bei Arbeitsplatzausstattung usw. sein.
- Für die erfolgreiche Durchführung eines BEM können Prämien von Seiten der Integrationsämter gezahlt werden.

Wie sieht ein BEM aus?

- Kontaktaufnahme** mit den betroffenen ArbeitnehmerInnen mit dem Ziel:
 - Information über das BEM und Einholung der Zustimmung der Mitwirkung der betroffenen ArbeitnehmerInnen.
- Erstgespräch** mit erkrankten ArbeitnehmerInnen, Arbeitgebervertretung, Betriebsrat und evtl. Schwerbehindertenvertretung mit dem Ziel:
 - Herausfinden der Ursache der Arbeitsunfähigkeit
 - Klären der zukünftigen Leistungsfähigkeit des Mitarbeiters, evtl. Hinzuziehung des Betriebsarztes
 - Gemeinsames Entwickeln von Maßnahmen, welche die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der MitarbeiterInnen erhalten (z. B. Umsetzung, technische Hilfsmittel am Arbeitsplatz)
- Umsetzung der Maßnahmen und deren Überprüfung** auf Wirksamkeit gemeinsam mit dem/der MitarbeiterIn
- Dokumentation** des gesamten Prozesses